



Vergabe von Dienstleistungen zur Betriebsunterstützung der bestehenden DBMS-Infrastruktur

Erklärung zur erweiterten Sicherheitsüberprüfung Ü2 im Sabotageschutz

Das Robert Koch-Institut ist gemäß § 8 der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung (SÜFV) eine lebenswichtige Einrichtung im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG). An einer sicherheitsempfindlichen Stelle innerhalb einer lebenswichtigen Einrichtung kann nur beschäftigt sein, wer sich einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) im Sabotageschutz unterzogen hat (§ 9 Abs. 1 Nr. 3, § 1 Abs. 4, § 2 Abs. 1 SÜG).

Ich erkläre deshalb hiermit, dass ich einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung (Ü2) im Sabotageschutz gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 SÜG

- ☐ zu stimme
- ☐ nicht zu stimme.

(Name der/des für den Einsatz vorgesehenen Beschäftigten in Druckbuchstaben)

(Anschrift und E-Mail-Adresse der/des für den Einsatz vorgesehenen Beschäftigten in Druckbuchstaben)

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift der/des für den Einsatz vorgesehenen Beschäftigten)